

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagshaus: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Gesamtnummer 25 241.
Für den Nachdruck: 20 011.

Bezugs-Gebühr p. 16. bis 31. November 1924 bei 16gl. zweimonatiger Zustellung (von Haus 1,50 Goldmark, Postbezugspreis für Monat November 1 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.)
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; der empfangliche 11 mm breite Schrift 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 10 mm breite Zeilenbreite 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Ober einzeilig 10 Pfg. Ausw. Beiträge gegen Vorbebehalt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Markenstraße 33-40.
Druck u. Verlag von Wiegand & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresdner Nachrichten) zulässig. — Unpersönliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

England und das Genfer Protokoll.

Frankreichs Sicherheit und die alliierten Schulden ein englisch-französisches Problem. Die Einnahmen und Ausgaben des Reparationsgeneralagenten im September und Oktober. — Die Sowjethehe in Italien.

Ein englischer Anstoß zur Aenderung des Sicherheitspakts.

London, 17. Nov. Die „Sunday Times“ erklärt von maßgebender Seite, es werde von den Beschlüssen, die das Kabinett noch fassen werde, abhängen, ob das Genfer Protokoll als Ganzes oder nur teilweise angenommen wird, oder welche Vorrechte als Ersatz dafür angeboten werden. Die Regierung gab bereits durch Erklärungen Baldwin und Chamberlains ihrem Wunsch unmissverständlich Ausdruck, in enger Verbindung mit Frankreich zu arbeiten. Sie werde daher jede gerechtfertigte Anstrengung machen, um den Anforderungen der französischen Sicherheit zu genügen. Es bestehe natürlich keinerlei Absicht, die Zusagen anzuzweifeln, die Herrriot von MacDonald in Genève gegeben wurden und die dahin gehen, daß bei lokaler Annahme des Dawes-Vertrages durch Frankreich und Großbritannien die Fragen der französischen Sicherheit und der alliierten Schulden im Geiste großer Sympathie erwogen werden. Der diplomatische Berichterstatter des Blattes schreibt, vom britischen Standpunkte aus sei es fraglich, ob gewisse nationale Erwägungen die Ratifizierung des Genfer Protokolls ohne endgültige Aenderung einiger seiner Bestimmungen zulassen.

Der Londoner „Observer“ schreibt, es bestehe wenigstens Wahrscheinlichkeit, daß die britischen Dominions in der Lage sein werden, das Genfer Protokoll in der jetzigen Gestalt anzunehmen. Das Protokoll ist das Werk eines unvollständigen Völkerbundes. Bevor dieser nicht zum Weltorgan werde, könne er nicht danach streben, die Hauptachse der Welt zu führen. Der Beginn der Abklärung müsse eine Konferenz sein, die auch Deutschland, Rußland und Amerika einschleife. Das Blatt fragt, ob diese Mächte an der geplanten Konferenz teilnehmen. Wenn ja, so werde die gesamte Frage des Protokolls neu aufgerollt werden müssen. Wenn sie dagegen nicht teilnehmen, so fallen sowohl Konferenz als auch Protokoll ins Wasser. (W. T. N.)

Der Völkerbund und die Militärkontrolle.

Genf, 16. Nov. Das Völkerbundssekretariat veröffentlicht eine Mitteilung über die gestern abgeschlossene Tagung der ständigen Militärkommission des Völkerbundes, die sich mit der Frage der Militärkontrolle in Deutschland, Ungarn, Österreich und Bulgarien beschäftigt hat. Die Kommission hat die Präliminarliste der Sachverständigen aufgestellt, aus der der Rat die Mitglieder der Untersuchungskommission zu wählen hat. Die ständige Militärkommission überläßt es jeder Regierung, die Liste der Namen der Sachverständigen, die zur Verfügung stehen müssen, aufzustellen und für ihre laufende Vollständigkeit zu sorgen.

Wie man weiter erfährt, hat die ständige Militärkommission ebenfalls zu der Forderung des im September aufgestellten Planes für die militärischen Nachforschungen Stellung ge-

nommen, wonach die ständige Militärkommission, die bekanntlich aus den Vertretern der zehn Ratsmächte besteht, durch Sachverständige derjenigen Nachbarstaaten eines kontrollierten Landes ergänzt werden soll, die keine Vertretung im Völkerbundsrat hat. Im Fall der militärischen Nachforschungen in Deutschland kommen also auch polnische Sachverständige als Mitglieder der ständigen Militärkommission in Betracht. (W. T. N.)

Das Programm der nächsten Tagung des Völkerbundsrats.

Eine Aeußerung des Genfer Friedensprotokolls?
Genf, 17. November. Das Völkerbundssekretariat hat soeben den Ratsmitgliedern und Mitgliedsstaaten des Völkerbundes die Tagesordnung für die 22. Tagung des Völkerbundsrates, die am 8. Dezember in Rom stattfinden, zugestellt. Die Tagesordnung enthält 24 Punkte, darunter eine Anzahl von wichtigen, auch Deutschland interessierenden Fragen, von denen in erster Linie die Beschlüsse zu erwähnen sind, die der Rat in Vorbereitung der etwaigen Uebernahme der Militärkontrolle zu fassen hat. So hat er die Arbeiten der ständigen Militärkontrollkommission auf diesem Gebiete zu prüfen und die Präsidenten der Untersuchungskommissionen zu ernennen. Ferner hat er auf Grund dieses Planes für den Fall, daß kein alliierter Nachbarstaat des der Nachforschung unterliegenden Landes im Rat sitzt, den Nachbarstaat zu bezeichnen, der Militärkommissionen für die Untersuchungsliste zu stellen hat. Ferner steht auf der Tagesordnung eine Anzahl von anderen Fragen, darunter vor allem die Erneuerung eines neuen Völkerbundssekretariats für Dänzig. Was die Saargebietfrage betrifft, so hat der Rat zu den von der Reichsregierung und der Saarverbände erlassenen Projekten gegen den französischen Schulunterricht im Saargebiet Stellung zu nehmen.

In Ausführung der Beschlüsse des Rats auf der September-Oktober-Tagung über das Genfer Protokoll mußte der Rat ferner die Abrüstungskonferenz sowie die Organisation der wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen und Sanktionen vorbereiten. Diese vorbereitenden Arbeiten haben eine starke Verzögerung erlitten, wie überhaupt eine große Beschleunigung der Vorbereitungsmaßnahmen nicht mehr als notwendig empfunden wird, seitdem man an einer Ratifizierung des Protokolls in keiner gegenwärtigen Form allgem. zweifelt und daher mit einem Stattfinden der Abrüstungskonferenz im kommenden Sommer nicht mehr rechnet, sondern vielmehr allgemein an eine Neuprüfung des Protokolls durch die nächste Versammlung glaubt. Der Umstand, daß die Tagung diesmal in Rom stattfinden wird, ist auf den Wunsch der italienischen Regierung zurückzuführen, die bereits auf großzügige Vorbereitungen für die Tagung trifft, sowie auf den Wunsch des Völkerbundssekretariats auf härtere Annäherung Italiens an die Völkerbundsorganisationen. (W. T. N.)

Das Saarverbrechen in neutralem Urteil.

Von Oberst L. af Petersens, Stockholm.
In einer großangelegten Artikelserie, deren Abschluß „Säbittol“ mir bereits zum Abdruck gebracht haben, behandle ich die schwedische Verleser die große Frage der „Rinnslättas und Arrenden im balkanisierten Europa“. Wir geben heute den Abschluß wieder, der sich mit dem Saargebiet befaßt und der wegen des objektiven Urteils eines Neutraleu an Grund eingehender Studien ein besonderes Interesse beansprucht.

Das Saargebiet ist ein rein deutsches Gebiet, das seit mehr als tausend Jahren zum Deutschen Reiche gehört und dessen Bevölkerung so rein deutsch ist, wie es ein Volk nur sein kann. Während dieser tausend Jahre war es nur auf einige Jahrzehnte von den europäischen Kriegsherrn im Westen, Ludwig XIV. und Napoleon, erobert worden. Die Bevölkerung ist deutsch und will deutsch sein. Trotz dieser klaren und unbestreitbaren Tatsachen will das imperialistische Frankreich in die Spuren seiner Vorgänger treten und dieses rein deutsche Land unter französische Herrschaft zwingen. Mit denselben verwerflichen Methoden, die Ludwig XIV. seinerzeit gegenüber Holland-Vorbringen anwandte, will man jetzt nach dem Frieden mit Vich und Gewalt dieses Land erobern. Hinter der französischen Saarpolitik liegt keine Spur von Idealität — sie ist die reine Raubpolitik.

Allen denen, die die Verhältnisse kennen, dürfte es sehr bekannt sein, daß der Widerstand gegen die französischen Pläne im Saargebiet während der Friedenskonferenz durch den lägerischen Betrug von den 150 000 Franzosen im Saargebiet gebrochen wurde. Dies ist von Clemenceaus Mitarbeiter, Tardieu, offen zugegeben worden. Clemenceau erklärte gegenüber Wilson, Orlando und Lloyd George:

„Im Saargebiet befinden sich 150 000 Franzosen, die 1918 durch den Präsidenten Poincaré rüchren, und auch diese Franzosen haben Anspruch auf Gerechtigkeit. Sie, meine Herren, wollen die Rechte der Deutschen verletzen. Das will ich nicht. Ich bitte Sie jedoch, auch auf die Rechte der 150 000 Saargebiet Franzosen Rücksicht zu nehmen, wie Sie das auch gegenüber den Tschechen und Polen tun wollen.“

Diese 150 000 Saargebiet Franzosen der Herren Clemenceau und Tardieu haben niemals existiert! Das Saargebiet aber wurde geopfert und formell dem Völkerbunde unterstellt. Die Reparationskommission war ausschließlich nach französischen Wünschen zusammengesetzt. Ein Franzose, M. Nau, wurde Präsident. Die französische Presse hat die ihm von französischer Seite gestellte Aufgabe, die Einverleibung des Gebietes mit Frankreich vorzubereiten, keineswegs verborgen, und er hat an der Lösung dieser Aufgabe rüchloslos gearbeitet. An seine Seite wurden vier andere gestellt: ein Belgier, der natürlich in allem seinem französischen Kollegen folgte, ein „Saarländer“ — der später als Verfälscher und Meineidiger verurteilte Dector —, ein Däne, Graf Wolff-Skjöldfeldt, ein in Paris lebender Rennballbesitzer, sowie ein Kanadier, der einzige, der auf eine wirklich verdienstvolle Art seine Pflicht erfüllte und die Interessen der Saargebietbevölkerung zu vertreten suchte. Er trat jedoch zurück, als er zu der Einsicht kam, daß er in dieser Gesellschaft nichts ausrichten konnte. Diese Skandalregierung hat dem Lande, das sie regieren soll, der hohen Verantwortung, die für das Geschick dieses Landes verantwortlich ist, dem Völkerbunde, bereits viel Schaden zugefügt. Ihre Zusammenkunft hat sich inzwischen etwas geändert, das Ueberwiegen des französischen Einflusses ist aber dadurch eher noch stärker geworden.

Im Versailler Vertrag wurden dem Saargebiet ausdrücklich gewisse Garantien zugesichert. Dennoch sollte die Markvaluta gesetzliches und der Franken gesetzliches Zahlungsmittel sein. Die deutsche Schule und die deutsche Sprache sollten beibehalten und die französische Schule nur für das französische Grundpersonal gestattet sein. Die Ordnung sollte durch eine einheimische Gendarmerie aufrechterhalten werden. Wie verhält es sich nun, nach fünf Jahren Völkerbunds herrschaft, hiermit?

Die Frankenvaluta ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel, die Mark ist verboten.

Daß dies von französischer Seite zur Vorbereitung der Einverleibung des Gebietes mit französischer Herrschaft geschah, ist klar. Man hat sich in Genf damit verteidigt, daß eine stabile Valuta für das Saargebiet wirtschaftlich vorteilhafter war als die sinkende deutsche Markvaluta. Man behauptet, aus derartiger opportunistischen Gründen die klaren Bestimmungen des Vertrages übergehen zu können, so hätte man bessere Garantien für die Stabilität der ungesetzlichen eingeführten Valuta haben müssen. Da der Franken kurz nach seiner Einführung als einziges Zahlungsmittel zu sinken begann, geriet das Saargebiet in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Auf Befehl der Regierung wurden Wandelgelder, die Fonds von Kassen und Sparkassen usw. in Franken angelegt werden. Als dieser von ungefähr 30 Cere auf weniger als 20 fiel, verloren diese Fonds ein Drittel ihres Wertes. Das kleine Saargebiet hat in diesem Maße allein Frankreich einen Extrarüch von 30 Millionen Franken geliefert. Aber auch auf vielen anderen Gebieten wirkte diese Zwangsmahnahme ruiniierend.

In der Saargebietfrage wird eine rüchloslose Französisierungsbetrieb betrieben.

Die auf Betreiben Frankreichs im Versailler Vertrag festgelegte fünfjährige Frist bis zur Volksabstimmung ist dazu bestimmt, daß die französische Propaganda ihre Wirkung

Die Lasten des Dawesplanes.

Ein ausländisches Urteil.

Basel, 17. Nov. (Priv. L.) Der „N. Z. Anz.“ schreibt in seiner politischen Wochenbeilage:

„Die angebliche Entspannung der Lage Deutschlands, wie sie der deutsche Minister Stresemann in Dortmund behauptet hat, sehen nur die Deutschen. Sie verlassen über einer kurzen Gegenwart die lange Zukunft. Das Ausland blickt mit einem gewissen Grauen der Lage entgegen, die in Deutschland einzutreten muß, wenn erst die Lasten des Dawes-Entschens bezaunen, die viermal so hoch sind, als alle Kriegskosten, die Deutschland in den Hungerjahren 1916 und 1917 ertragen konnte.“

Die Bilanz des Reparationsagenten.

Die Zahlen für September und Oktober.
Berlin, 16. Nov. Der Generalagent für Reparationszahlungen E. P. Gilbert hat einen offiziellen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben während der Monate September und Oktober veröffentlicht. Nach diesem Bericht weisen die Einnahmen während dieser Monate einen Gesamtbetrag von 169 712 577,01 Goldmark, die Ausgaben eine Summe von 148 077 431,59 Goldmark auf.

Deutschland hat einen Betrag von 60 Millionen Goldmark gezahlt.

Die nächstgrößte Einnahme beträgt ungefähr 30 Millionen Goldmark und kommt aus dem englischen „Recover“ Act. Die Ziffern beweisen, wie wesentlich die britische Steuer auf den deutschen Export für England ist.

Die Einnahme aus der französisch-belgischen Eisenbahngeregung beträgt 28 Millionen Goldmark.

In England wurden für Lieferung von Rohstoffen, chemischen Produkten, ferner für Besatzungskosten und für Kosten, die aus dem Rheinlandabkommen entstanden sind, sowie für den Reparations-Recover Act ein Betrag von 37 851 039,91 Goldmark gezahlt.

Frankreich hat für Sachlieferungen (Kohlen, Chemikalien, Farbstoffe usw.) einen Betrag von 60 841 570,08 Goldmark bekommen.

Italien erhielt für Sachlieferungen usw. 13 343 330,04 Goldmark.

Belgien für gleiche Zwecke eine Summe von 15 819 437,50 Goldmark.

Schließlich bekam Japan für Farbstoffe 2237,25 Goldmark.

Für die verschiedenen internationalen Kommissionen wurden folgende Zahlungen geleistet: a) Reparationskommission 1 747 000,00 Goldmark; b) Rheinlandkommission 2 500 000 Goldmark; c) Militärkontrollkommission 2 000 000 Goldmark; d) Marinekontrollkommission 70 000 Goldmark; e) Kontogebühren für Verwaltung des Bureau für den Generalagenten 207 206,83 Goldmark.

Gilbert interpretiert sein Schreiben an Dr. Luther.

Berlin, 17. November. Der Generalagent für die Reparationszahlungen Gilbert teilte gestern abend gegenüber Pressenachrichtigen offiziell mit, daß sein Schreiben vom 14. November 1924 an den Reichsfinanzminister Dr. Luther sein Angriff auf den Reparations-Recover Act sei. Das Schreiben, so heißt es in der Mitteilung, ist eine Benachrichtigung der deutschen Regierung, daß der Generalagent gemäß den Bestimmungen des Dawes-Plan die volle Annuität ohne Rücksicht auf irgendwelche Recover Act bestimmt und der deutschen Regierung die von ihr auf Grund von Recover Act bezahlten Beträge nur dann und in solchem Umfang erhalten wird, als er von dem Transferkomitee dazu ermächtigt wird. Das Transferkomitee hat am 31. Oktober dem Generalagenten die Ermächtigung erteilt, die Zahlungen bis zu einer weiteren Entscheidung durch das Komitee zu schücheln. Die Mitteilung an die deutsche Regierung im Schreiben vom 14. November ist also ein Schritt, der unternommen worden ist, um dem Transferkomitee die ihm nach dem Dawes-Plan übertragenen Rechte zu sichern. (W. T. N.)

Öffentliche Arbeiten mit deutschen Sachleistungen.

Paris, 17. November. Der „Matin“ meldet: Das französische Kabinett hat nach dem Antrag des Wiedererbauministers beschlossen, mit Hilfe der deutschen Sachleistungen und deutscher Arbeitskräfte große öffentliche Arbeiten auszuführen. Als erste dieser Arbeiten ist die Rhonekorrektur bestimmt.